

VON



AN

Obergericht Schaffhausen
Frauengasse 17
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 10. Juli 2023

Beschwerde wegen Rechtsverzögerung

Sehr geehrte Damen und Herren, Oberrichterinnen und Oberrichter
Sehr geehrte Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber

Hiermit beschwere ich, Herr [REDACTED] Wohnsitz gemäss
Kopfzeile, die bestehende Rechtsverzögerung des Regierungsrats beim Obergericht
Schaffhausen.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass es sich vorliegend um eine von mir selbst als Laie verfasste
Beschwerde handelt, dementsprechend ersuche ich um eine wohlwollende Interpretation,
wenn ich beispielsweise die falsche Terminologie verwende. Wenngleich mir bewusst ist,
dass eine Laienbeschwerde einen erheblichen Mehraufwand für das Gericht darstellt, habe
ich sie nach bestem Wissen und Gewissen verfasst und versucht, sie so nachvollziehbar wie
möglich zu gestalten und zu gliedern.

Umstandshalber sind an mich keine Kosten aufzuerlegen, da ansonsten mein rechtliches
Gehör verletzt wird, zudem hat der Regierungsrat Anlass zur Beschwerde gegeben, da er
darauf verzichtet hat, auf die Rügen einzugehen: Dies ist ebenfalls gegeben, falls der
Regierungsrat in der Zwischenzeit den Fall abschliesst, um die vorliegende Beschwerde zu
umgehen.

Begründung

Am 09. Januar 2023 wurde (zum wiederholten Male, da bei den vorherigen Akteneinsichten
Dokumente fehlten) vollständige Akteneinsicht und Datenauskunft beim Arbeitsamt
beantragt. Mit Verfügung vom 31. Januar 2023 hat der Leiter des Arbeitsamts die
Akteneinsicht und Datenauskunft gewährt, sie jedoch bezüglich sämtlicher Daten und Akten,
die sich "auf hängige Verfahren der Strafrechtspflege beziehen" (es bestand zu diesem
Zeitpunkt bis heute eine Anzeige zweier Mitarbeiterinnen des Arbeitsamtes gegen [REDACTED]
[REDACTED]), verweigert. Gegen diese Verfügung wurde gemäss Rechtsmittelbelehrung am 20.
Februar 2023 (persönlich überbracht mit Eingangsstempel) Rekurs beim Regierungsrat
eingelegt, welcher gemäss telefonischer Auskunft ans Volkswirtschaftsdepartment
weitergeleitet wurde. Dieser liess den Rekurs unbeantwortet, auch eine Eingangsanzeige
o.ä. erfolgte nicht.

Am 27. Juni 2023 wurde via E-Mail an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, dem das Arbeitsamt angehört, Dino Tamagni, die Rechtsverzögerung gerügt und ihm eine Rechtsverzögerungsbeschwerde in Aussicht gestellt, sollte er nicht innert 10 Tagen einen Entscheid treffen. Am 07. Juli wurden sämtliche Regierungsräte gerügt. Am 10. Juli wurde sich telefonisch bei der Staatskanzlei nach dem Stand des Rekurses erkundigt, ein Bearbeitungsstand konnte nicht angegeben werden, lediglich, dass es weitergeleitet wurde, die letzte Sitzung des Regierungsrates erst war und die nächste im August stattfinden würde. Da sämtliche Rügen unbeantwortet blieben und seit beinahe 5 Monaten keine Verfahrenshandlung vorgenommen oder ein Entscheid gefällt wurde, wird vorliegend eine Rechtsverzögerung beschwert.

Anträge

1. Eine Rechtsverzögerung sei festzustellen und der Regierungsrat zur Bearbeitung des Rekurses und Entscheidung über diesen aufzufordern.
2. Allfällige Kosten für das Beschwerdeverfahren sind dem Beschwerdegegner aufzuerlegen.

Ich bedanke mich für eine wohlwollende Prüfung und verbleibe mit vorzüglichster Hochachtung



Beilagen:

Falls Beilagen fehlen sollten, dann entschuldige ich mich für die Umstände und bitte Sie, mir dies innert nützlicher Frist mitzuteilen.

- Verfügung des Arbeitsamts vom 31. Januar 2023
- Rekurs gegen Verfügung des Arbeitsamts vom 20. Februar 2023
- Rüge aufgrund Rechtsverzögerung vom 27. Juni 2023
- Letzte Aufforderung zur Antwort bzgl. Rechtsverzögerung vom 07. Juli 2023